

Anhang Walther Kindt, Komplexität und Verständlichkeit von Texten. Kritische Anmerkungen zur Untersuchung "Textkomplexität und Leserverhalten"

1. Vorbemerkungen

Die von S.J. Schmidt und R. Zobel durchgeführte Untersuchung basiert auf einem Versuchsplan, der um 1975 konzipiert wurde. Inzwischen sind in der Textverarbeitungs- und speziell der Verstehensforschung neue Erkenntnisse gewonnen worden, so daß gewisse Probleme der Versuchsanlage von Schmidt und Zobel heute deutlicher erkennbar sind, als dies seinerzeit möglich war. Einige dieser Probleme sollen hier näher erörtert werden.

Der Diskussionsstand in der Linguistik um 1975 bezogen auf die Komplexitätsproblematik wird von Schmidt/Zobel selbst charakterisiert (vgl. 1.4.1) und zu Recht wird die Konsequenz gezogen, daß sich aus dieser Diskussion keine ausreichenden Anhaltspunkte für die Definition eines befriedigenden Komplexitätsmaßes ergeben. Zudem bewegte sich diese Diskussion noch weitgehend innerhalb der Syntax- und Semantikkonzeption des Chomsky-Paradigmas; Anfang der 70er Jahre setzte sich aber einerseits bereits die ganz andersartige Konzeption der modelltheoretischen Semantik durch und andererseits wurde aufgrund der Forschungen in der Sprachpsychologie deutlich, daß die in der Generativen Transformationsgrammatik konstruierten grammatischen Strukturen nicht ohne weiteres und vor allem nicht generell psychologisch interpretierbar sind. Der in dieser Situation von Schmidt/Zobel aufgestellte Merkmalskatalog zeigt, daß die Autoren versucht haben, die bis dato vorliegenden Informationen über Komplexitätsphänomene auszuwerten und dies unabhängig davon, im Rahmen welcher linguistischer Konzeptionen sei es traditioneller oder sei es neuerer Art die betreffenden Phänomene postuliert und analysiert worden waren. So gesehen ist es nicht verwunderlich, daß der Merkmalskatalog u.a. im Hinblick auf die Kriterien der empirischen Interpretierbarkeit, der theoretischen Homogenität, der internen Hierarchisierung sowie der Vollständigkeit problematisch bleibt.

Eine weitere Schwierigkeit für die Untersuchung von Schmidt/Zobel bestand darin, daß trotz aller positiver Bemühungen in Linguistik, Sprachphilosophie und Sprachpsychologie die Versuche, den Bedeutungs- bzw. den Verstehensbegriff zu explizieren, damals noch nicht in einem für eine derartige Untersuchung erforderlichen Maße erfolgreich gewesen waren. Diesen Punkt werde ich später genauer ausführen. Zur vorläufigen Charakterisierung der Situation mögen jetzt folgende Bemerkungen genügen. Im Rahmen der modelltheoretischen Semantik beschäftigte man sich seinerzeit weder genauer mit der Frage der empirischen Beziehungen und Einflüsse der theoretisch postulierten Kontextparameter, noch gab es dort überhaupt Vorschläge zur Explikation des Verstehensbegriffs. Demgegenüber war die Diskussion in der empirisch orientierten Sprachphilosophie von dem Streit zwischen Intentionalisten und Konventionalisten geprägt (vgl. Kemmerling 1976), so daß die spezifische Problematik des Verstehensbegriffs nicht genügend differenziert behandelt werden konnte. Und schließlich gab es in der Sprachpsychologie allenfalls erste, noch verhältnismäßig rudimentäre Ansätze, aus denen man die Notwendigkeit ersehen konnte, den Verstehensbegriff als einen funktionalen Begriff anzusetzen, weil der Erfolg einer Bedeutungszuordnung z.B. relativ zu einer vorgegebenen Analysetiefe zu messen ist (vgl. z.B. das Experiment von Mistler-Lachmann 1972).

Seit 1975 sind einerseits im Rahmen der Konversationsanalyse und andererseits im Rahmen der Psychologie eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt worden, die wichtige Aufschlüsse für eine empirisch angemessene Erfassung des Verstehenskonzepts liefern (Ergebnisse konversationsanalytischer Untersuchungen werden in Kallmeyer 1977 und Kallmeyer/Kindt 1979 dargestellt; einen guten Überblick über entsprechende psychologische Arbeiten gibt das Buch von Wimmer/Perner 1979). Für den Leser der vorliegenden Untersuchung mag es daher von Interesse sein, die Anlage und die Ergebnisse der Untersuchung auf der Basis von Resultaten aus derartigen Arbeiten kritisch eingeschätzt zu sehen. Dabei werde ich meine Einschätzung auf die Diskussion folgender Fragen konzentrieren:

- (1) Wie sind der Verstehens- und der Verständlichkeitsbegriff zu explizieren?
- (2) Welches Verhältnis besteht zwischen Komplexitäts- und Verständlichkeitsbegriff?
- (3) Unter welchen Voraussetzungen ist eine direkte Befragung von Versuchspersonen nach ihrem Textverständnis sinnvoll?
- (4) Welche Kontextfaktoren sind bei einer solchen Befragung zu kontrollieren und welche Rolle spielen hierbei mögliche Unterschiede in den Verstehensmaßstäben?

Um abschließend den intendierten Stellenwert meiner kritischen Anmerkungen explizit zu formulieren: gerade in der gegenwärtigen Situation der Wissenschaftsentwicklung von Linguistik und Literaturwissenschaft halte ich die Durchführung von empirischen Untersuchungen wie der von Schmidt/Zobel für verdienstvoll und besonders notwendig. Ohne derartige Untersuchungen durchzuführen, kann man auch keine Erfahrungen machen, wie man empirische Untersuchungen anlegen sollte und wie man bestimmte Fehler dabei vermeiden kann; m.E. ist ein Fortschritt in Linguistik und Literaturwissenschaft, was die Behandlung semantischer und pragmatischer Fragestellungen angeht, ohne eine systematisch betriebene empirische Forschung nicht mehr möglich. Insofern sollen meine Überlegungen nicht den prinzipiellen Wert der Untersuchung in Frage stellen, sondern höchstens die Interpretation einiger Ergebnisse relativieren und zugleich sollen sie verdeutlichen, wie notwendig eine ständige interdisziplinäre Kooperation bei der Bearbeitung von Fragestellungen aus der Rezeptionsforschung ist. Meine Kritik bezieht sich ausschließlich auf die Problematik der Versuchsanlage hinsichtlich Komplexität und Verständlichkeit. Die m.E. sehr wichtigen Resultate über die Einstellungen von Versuchspersonen zur Literatur bzw. über die verbale Reproduktion zugrundeliegender gesellschaftlicher Stereotypen bleiben von meinen Überlegungen unberührt.<sup>1</sup>

## 2. Zum Komplexitäts- und Verständlichkeitskonzept

Der kommunikations- und bedeutungstheoretische Ansatz, der der Untersuchung von Schmidt/Zobel zugrundeliegt, ist in Schmidt 1980 ausgeführt. Dieser Ansatz bietet zwar im Prinzip mit der Einführung von Begriffen wie "Kommunikat" und "Rezeptionsresultat" die Möglichkeit einer konstruktivistischen Interpretation von Kommunikations- und Verstehensprozessen, in Bezug auf die Notwendigkeit einer Berücksichtigung funktionaler Aspekte von Kommunikation werden diese Begriffe aber noch zu statisch gehandhabt. Für bestimmte Zwecke (z.B. bei der Untersuchung stark institutionalisierter Kommunikationskontexte) kann es durchaus zulässig sein, die funktionalen Aspekte von Verstehen zu vernachlässigen; in Forschungen, bei denen es um die Untersuchung der Verständlichkeit von Texten unter sehr variablen Kontextbedingungen geht, wie dies z.B. im Rahmen Literarischer Kommunikation der Fall ist, bleibt ein derartiger kommunikationstheoretischer Ansatz aber zu undifferenziert. Zugleich hätte die Aussagekraft der Untersuchung wesentlich erhöht werden können, wenn - ungeachtet der in den Vorbemerkungen eingeräumten schwierigen Diskussionslage - die Komplexitätsproblematik theoretisch differenzierter analysiert worden wäre. Meine Kritik bezüglich der zugrundeliegenden Begriffe von Komplexität und Verständlichkeit soll im folgenden anhand von vier thematischen Aspekten konkretisiert werden.

2.1 Die allgemeine definatorische Bestimmung von "Kommunikat" impliziert, daß ein Rezipient eine Kommunikatbasis als Kommunikat rezipiert, wenn er ihr in der Rezeptionssituation eine für sich "sinnvolle" Lesart zuordnen kann (vgl. Schmidt 1980). Gerade im Bereich der Literarischen Rezeption wird es aber so sein, daß die Anforderung der Zuordnung einer "sinnvollen Lesart" vom Rezipienten selbst auf sehr unterschiedlichem Niveau interpretiert werden kann: für die Realisierung eines Textes als Literarisches Kommunikat wird der Rezipient ggf. nicht besonders hohe Verstehensanforderungen an sich selbst stellen, möglicherweise wird es ihm schon genügen, zu wissen, daß dieser Text von anderen Personen als "litera-

risch" bezeichnet wird und er sich selbst eine ungefähre Vorstellung davon gemacht hat, wie dieser Text zu interpretieren ist; vielleicht wird ihm sogar die antizipatorisch gewonnene Überzeugung ausreichen, er werde mit dem Text schon "irgend-etwas anfangen" können. Auf einem ganz anderen Anforderungsniveau kann der Versuch des Rezipienten liegen, einen vorweg als Literarisches Kommunikat akzeptierten Text zu "verstehen" (vgl. hierzu die Hypothese von Schmidt/Zobel, daß Rezipienten möglicherweise damit rechnen, daß sie sich mit Literarischen Kommunikaten länger beschäftigen müssen, bevor sie "sinnvolle Lesarten" auffinden können (S. 106)). M.a.W. man muß theoretisch genauer differenzieren zwischen den verschiedenen, durch unterschiedliche Funktionen bedingten Zuständen der Lesartenzuordnung<sup>2</sup>; auf diesen Punkt werde ich unter 2.4 noch einmal zurückkommen müssen.

2.2 Ein weiteres, nicht ausreichend reflektiertes Problem der Untersuchung von Schmidt/Zobel besteht in der Frage nach der Abgrenzung des Komplexitätsbegriffs vom Verständlichkeitsbegriff. Folgt man der Darstellung der Komplexitätskonzeption auf S. 112 ("daß ein Text dann als für Rezipienten komplex gilt, wenn sie bei der Zuordnung von Kommunikaten zu diesem Text Schwierigkeiten haben und diese Schwierigkeiten auf Anfrage als "Verstehensproblem" bezeichnen"<sup>3</sup>) so scheinen "komplex" und "schwer verständlich" Synonyma zu sein. Die auf S. 113 aufgeführte Faktorenliste zeigt jedoch, daß eine Definition von "komplex" durch "schwer verständlich" gar nicht erfolgt: nicht in jedem Fall erschweren stilistische Figuren das Verständnis (dies gilt z.B. für das Mittel der Wiederholung). In der Tat ist ja eine Untersuchung wie die der Autoren auch nur dann empirisch vernünftig, wenn die Komplexität von Kommunikaten und das Rezipientenverständnis unabhängig voneinander erhoben werden können. Dabei sollte eine Messung der Komplexität möglichst auf einer von der Einschätzung von Kommunikationsteilnehmern unabhängigen Methode basieren (ansonsten erhält man Resultate derart, daß die Komplexitätseinschätzungen der Rater kompatibel bzw. inkompatibel mit dem beobachteten Rezeptionsverhalten der Versuchspersonen sind).

Für ein ausschließlich auf syntaktischen Faktoren basierendes Komplexitätsmaß ist eine solche Unabhängigkeit gewährleistet; bei Hinzuziehung von semantischen Faktoren beginnen jedoch wieder die Probleme der Abgrenzung zwischen Komplexität und Verständnisschwierigkeit: beispielsweise ist es fraglich, ob das Vorkommen unbekannter Fachausdrücke als Komplexitäts- oder als Verständlichkeitsproblem aufzufassen ist; umgekehrt braucht das Vorkommen von Ambiguitäten, Metaphern, Ellipsen etc. nicht unbedingt verständniserschwerend zu sein; soll man es also als Komplexitätsmerkmal werten? Hinzukommt, daß etwa das Vorkommen ungewohnter Textelemente kein absolut konstatierbares Faktum ist, sondern relativ zu den sehr unterschiedlichen Sprachkenntnissen unterschiedlicher Individuen bzw. sozialer Gruppen gesehen werden muß. Während aber z.B. das Vorkommen von Fachausdrücken (mit Einschränkungen) wenigstens objektiv ermittelbar weil auszählbar ist, lassen sich für Kriterien wie "Uneindeutigkeit der Beziehungen zwischen Intensionen" z.Z. schwerlich Operationalisierungen finden. Wenn man die Faktorenliste von Schmidt/Zobel einer genaueren Prüfung unterzieht, dann ist m.E. zu konstatieren, daß den dort aufgeführten Faktoren gar nicht ohne weiteres das Merkmal "Komplexität" zukommt sondern eher das Merkmal "Abweichung". Nicht jede Abweichung von "normalen" Sprachverwendungsweisen braucht jedoch als Komplexitätserhöhend bzw. verständniserschwerend bewertet zu werden.

Das Hin und Her der obigen Argumentationen macht deutlich, daß die Beziehung zwischen Komplexitäts- und Verständlichkeitsbegriff ungeklärt ist. Meine Position zu diesem Problem ist die folgende. Erstens ist für die Faktorenliste von Schmidt/Zobel nicht ein Komplexitäts- sondern ein Abweichungskonzept einschlägig. Für eine theoretisch fundiertere Darstellung hätten daher die verschiedenen möglichen Abweichungsdimensionen genauer charakterisiert und zugleich zugehörige Normwerte ermittelt werden müssen (letzteres ist z.B. natürlich unproblematisch für die Dimension "Interpunktion", demgegenüber konnte dies etwa bei der Dimension "narrative Strukturen" von den Autoren nicht ausreichend geleistet werden, weil die linguistische Erforschung der konventionalisierten

satzübergreifenden textuellen Strukturen erst begonnen hat). Soweit es aber das Untersuchungsinteresse war, die Reaktionen von Rezipienten auf abweichende Texte zu ermitteln, hätten die Rezipientenreaktionen systematischer ausdifferenziert werden müssen nach den verschiedenen Abweichungsdimensionen, weil entsprechend unterschiedliche Reaktionsweisen erwartbar sind (insbesondere im Hinblick auf die Aspekte der Verständlichkeit und der emotiven Einstellung).

Was nun zweitens den Komplexitätsbegriff anbelangt, so kann man ihn entweder herauskürzen, indem man ihn mit dem Begriff der Verständnisschwierigkeit identifiziert, oder man muß ihn im Sinne von "formaler Strukturkomplexität" explizieren<sup>4</sup>, wobei im Gegensatz zu früheren linguistischen Explikationen natürlich auch auf die satzübergreifenden Strukturkonstituenten abgehoben werden muß. Um letzteren Weg gehen zu können, müßte man allerdings zuvor erheblich mehr Wissen über angemessene Textstrukturierungskategorien besitzen als im Augenblick verfügbar ist; konversationsanalytische Untersuchungen haben allerdings in jüngster Zeit für den Bereich der dialogischen Kommunikation gezeigt, auf welcher Ebene solche Kategorien anzusiedeln sind.

2.3 Die Auffassung, das von den Autoren entwickelte Komplexitätskonzept sei teilweise durch die Hamburger Methode zur Verständlichkeitsmessung erfaßbar, ist nicht korrekt - wie die Argumentation in 2.2 deutlich gemacht haben sollte - und sie ist auch bei einer Uminterpretation in eine Korrelationsbehauptung durch die partielle Übereinstimmung der Hamburger und der Bielefelder Rangreihe nicht ausreichend begründet.<sup>5</sup> Für eine solche Begründung hätte es einer unabhängigen Untersuchung über die Beziehungen zwischen den Faktoren der Merkmalsliste von Schmidt/Zobel und den Hamburger Verständlichkeitsdimensionen bedurft. Im Sinne meiner Argumentation in 2.2 würde ich zudem einerseits bezweifeln, daß das Vorkommen der betreffenden Merkmale unabhängig von den jeweils zugrundeliegenden Kontextbedingungen mit geringer Verständlichkeit korreliert. Andererseits vermute ich, daß von den Hamburger Dimensionen im wesentlichen nur die beiden Di-

mensionen "Einfachheit" und "Gliederung-Ordnung"<sup>6</sup> für einen Vergleich mit den Faktoren der Merkmalsliste einschlägig sind.

Die Hamburger Meßmethode ist natürlich selbst keine Methode zur Messung der Komplexität von Texten im linguistischen Sinne, sondern mit ihr werden Einschätzungen in solchen Dimensionen erhoben, die selbst abhängig vom Textverstehen sind. Der Wert dieser Methode liegt sicherlich darin, maßgebliche Faktoren zu benennen, die Verstehens- und Verhaltensleistungen beeinflussen, und damit als Instrument für Verständlichkeitsoptimierung von Texten praktisch einsetzbar zu sein; die tiefer liegende linguistische Fragestellung, aufgrund welcher sprachlicher Gegebenheiten ein Text einfach, gegliedert, prägnant und stimulierend wirkt, ist dadurch natürlich noch nicht beantwortet. Erst wenn man diese Fragestellung erfolgreich bearbeitet hat, kann man systematische Verfahren der Textoptimierung entwickeln; in diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß man mit Hilfe konversationsanalytischer Untersuchungsergebnisse Erfahrungen aus der Rhetorik neu begründen kann, daß Texte nicht nur aufgrund von motivierenden Inhalten sondern auch aufgrund geschickter Textorganisation stimulierend wirken. Unproblematisiert bleibt im übrigen auch bei der Hamburger Meßmethode der funktionale Aspekt von Verstehen. (s.u.).

2.4 Die Begriffe des Verstehens, der Verständigung und der Verständlichkeit spielen einerseits in vielen linguistischen und literaturwissenschaftlichen Diskussionen eine zentrale Rolle, andererseits werden sie auch in der Alltagskommunikation ständig verwendet. Um so erstaunlicher ist es, daß es bis vor kurzem kaum Versuche in der Linguistik gegeben hat, diese Begriffe genauer zu explizieren und ihre verschiedenen möglichen Lesarten jeweils voneinander abzugrenzen (H.J. Heringer hat sich unlängst die Mühe gemacht, in linguistischen Wörterbüchern nach den Stichworten "Verstehen" und "Verständlichkeit" zu suchen; von einer Ausnahme abgesehen lautete das Resultat seiner Suche "Fehlanzeige"; vgl. Heringer 1979). Allerdings ist es auch keine leichte Aufgabe, die gewünschten Explikationen bzw. Abgrenzungen zu finden. Die in der alltäglichen Kommunikation zumeist problemlos praktizierte Ideali-

sierung, daß eine Äußerung in einer Situation eine feste Bedeutung hat und dementsprechend das Verstehen der Äußerung in dem Auffinden der betreffenden Bedeutung besteht<sup>7</sup>, ist nämlich für eine Verstehenstheorie unbrauchbar, weil dadurch eine systematische Analyse des komplexen Zusammenspiels der vielfältigen Faktoren, die die Bedeutungskonstitution steuern, gerade verhindert wird. Sobald man aber die genannte Idealisierung aufgibt bzw. in speziellen, schwierigen Fällen von Kommunikation zu ihrer Aufgabe gezwungen ist, gerät man in eine Situation, in der die an der Alltagserfahrung geschulte Sprachintuition nicht mehr ausreicht, um sich die einschlägigen Problemzusammenhänge bei Verstehensprozessen bewußt zu machen und aufzulösen. Von diesem Dilemma ist zum einen - das kann nicht überraschen - jeder Kommunikationsteilnehmer betroffen, der "nur" über das normale Maß an Sprachintuition verfügt; dieses Dilemma hat aber zum anderen auch die wissenschaftliche Diskussion bisher entscheidend beeinträchtigt.

Was nun den in der Untersuchung von Schmidt/Zobel verwendeten Verstehens- bzw. Verständlichkeitsbegriff angeht, so ist zunächst festzustellen, daß die Autoren in ihrem Fragebogen ebenfalls von einem Verstehensbegriff ausgehen, der auf der oben genannten Idealisierung basiert. Die von den Autoren anhand bestimmter Ungereimtheiten in der Beantwortung der Fragen nach dem Verstehen gezogene Konsequenz, daß der Verstehensbegriff umgangssprachlich ein vager Begriff sei (vgl. S. 184 und 181), problematisiert zwar selbst den Wert solcher Fragen, es werden aber keine Hinweise dazu gegeben, wie spezifischere Verwendungsweisen dieses Begriffs erreichbar sind. Um das Dilemma einer naiven Verwendungsweise des Verstehens- bzw. Verständlichkeitsbegriffs zu verdeutlichen, möchte ich zunächst noch einmal einige Resultate der Untersuchung zusammenstellen.

- (1) Der Text von Gappmayr ist nach dem Hamburger Maß der verständlichste aller 10 eingeschätzten Texte (vgl. S. 119).
- (2) Auf die Frage 10 ("sinnvolle und zusammenhängende Geschichte") antworten von insgesamt 400 Versuchspersonen 230 mit "nein" und 125 mit "ja"; demgegenüber geben bei

Frage 13 179 Vpn an, sie hätten den ganzen Text verstanden, während 210 Vpn einräumen, daß sie den Text gar nicht oder nur einzelne Abschnitte von ihm verstanden hätten (vgl. S. 190). Demnach würde das Verstehen eines Textes nicht notwendig das Urteil zur Folge haben, daß dieser sinnvoll und zusammenhängend ist. Genauer ergibt sich bei einer Auswertung von Frage 13 : Frage 10b, daß 68 von den 179 Vpn, die gemäß Frage 13 den ganzen Text verstanden haben, Antworten auf die Frage geben, was dem Text fehlt, um eine zusammenhängende Geschichte zu sein (vgl. S. 183).

- (3) Auch die Zahl der Vpn, die die Frage 15 nach Vorliegen von Verstehensschwierigkeiten verneinen, liegt mit 157 erheblich höher als die Zahl der Ja-Antworten auf Frage 10 (vgl. S. 171).
- (4) Die als Kontrollfrage intendierte Frage 22c nach der Sinnlosigkeit derartiger Texte steht im Kontrast zur Beantwortung von Frage 10 insofern, als 255 Vpn die Sinnlosigkeit verneinen und nur 142 Vpn sie bejahen (vgl. S. 173).
- (5) Bei der genaueren Auswertung von Frage 13 : Frage 15 ergibt sich, daß 37 Vpn, die von ihrem Text gar nichts oder nur einzelne Abschnitte verstanden haben (gemäß Frage 13), bei Frage 15 das Vorliegen von Verstehensschwierigkeiten verneinen (vgl. S. 183).

Zur Relativierung der Aussage (1) wird von W. Schmerder in seinen Erläuterungen ohne nähere Begründung geltend gemacht, daß das Hamburger Verständlichkeitskonzept auf den Text von Gappmayr als Einworttext nicht sinnvoll anwendbar sei.

Zur Erklärung von (2) - (5) geben Schmidt und Zobel eine Reihe von verschiedenen Deutungsversuchen an. Neben der schon erwähnten, allerdings nicht besonders erklärungsstarken Vagheitsvermutung verweisen die Autoren erstens auf die Möglichkeit, daß sich bestimmte Vpn evtl. weigern zuzugeben, daß sie einen Text nicht verstanden haben (vgl. S. 184). Hiermit ist einerseits das Problem angesprochen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen es überhaupt zweckmäßig ist, Vpn direkt danach zu befragen, ob sie einen Text verstanden haben (auf dieses Problem werde ich in Abschnitt 3. genauer eingehen). Anderer-

seits erbringt dieser Verweis aber nichts für die Erklärung von (5), weil es (im Sinne der von Schmidt/Zobel an anderen Stellen m.E. zu Recht postulierten Auffassung von "Verstehen" als Resultat) für die Vpn sogar noch eher akzeptabel sein müßte zuzugeben, daß sie Verstehensschwierigkeiten hatten, als zuzugeben, daß sie den Text überhaupt nicht bzw. nur einzelne Abschnitte davon verstanden haben. Eine andere, plausible Erklärung für (5) wird von Schmidt/Zobel nicht angegeben.

Zweitens versuchen die Autoren, (4) mit einem Induktionseffekt durch das reaktive Meßverfahren des Fragebogens und einen evtl. Lerneffekt zu erklären; daneben sehen sie die Möglichkeit, daß die Vpn aus der Tatsache, daß der Versuchsleiter sie zur Beantwortung so vieler Fragen zu dem Text anhält, bzw. aufgrund ihrer langen Beschäftigung mit dem Text schließen, der Text könne nicht sinnlos sein. Von diesen Erklärungsversuchen halte ich die Verweise auf einen Induktionseffekt und einen Lerneffekt für unbefriedigend. M.E. haben die Autoren nicht bemerkt, daß die Fragen 10 und 22c auf unterschiedlichen Bewertungsebenen liegen. Bei Frage 10 muß entschieden werden, ob der Text für die Vpn einen zusammenhängenden Sinn ergibt; diese Entscheidung setzt - in gewissem Sinne - ein erfolgreiches Verstehen des Textes voraus. Frage 22c kann demgegenüber auch verneint werden, wenn die Vp den Text nicht versteht, aber weiß bzw. vermutet, daß der Text von anderen Rezipienten verstanden wird bzw. daß er für sie irgendeine positive Bedeutung (im weitesten Sinne) hat; insbesondere kann eine Vp auch einen für sie nicht "vollständig verständlichen" Text emotional positiv bewerten und wird ihn dann auch nicht für sinnlos halten.

Drittens führen (2) und (3) die Autoren zu der Annahme, daß für bestimmte Vpn das erfolgreiche Verstehen eines Textes nicht unbedingt impliziert, daß der Text auch für sinnvoll und zusammenhängend gehalten wird (vgl. S. 181 und S. 185). Diese Annahme scheint jedoch inkompatibel zu sein mit der (doch wohl) üblichen Einschätzung, daß - in Umkehrung des im vorigen Punkt angegebenen Bedingungsverhältnisses - ein Text nur dann angemessen verstanden worden sein kann, wenn ihm ein zusammen-

hängender Sinn zugewiesen worden ist.<sup>8</sup> Und auch die zusätzliche Erklärung für das in (2) angesprochene, merkwürdige Ergebnis der Auswertung von Frage 13 : Frage 10b, hierfür sei wieder die Resultatauffassung von Verstehen verantwortlich (vgl. S. 183), halte ich nicht für hinreichend.

Insgesamt beurteilt bleiben die Erklärungsversuche der Autoren m.E. unbefriedigend und es wäre nach alternativen Erklärungen zu suchen. Von den Autoren wird die selbst angedeutete Möglichkeit, daß der Verstehensbegriff von den Vpn in unterschiedlicher Weise interpretiert wird (vgl. z.B. S. 181), nicht weiter untersucht. Genau dies ist aber der Punkt, an dem man m.E. "einhaken" muß, um der Problematik des Verstehens- und des Verständlichkeitsbegriffs auf die Spur zu kommen. Z.B. gibt es eine Verwendungsweise des Verstehensbegriffs, nach der man einen Text verstanden haben kann, ohne zugleich jedes darin enthaltene Wort oder jeden Teilsatz interpretiert haben zu können; diese Verwendungsweise referiert auf ein Globalverständnis des Textes. Umgekehrt gibt es eine andere Verwendungsweise des Verstehensbegriffs, nach der man zwar jedes Wort und/oder jeden Satz eines Textes verstanden hat, ohne jedoch den Text als Ganzes kohärent interpretieren zu können; diese Verwendungsweise referiert auf ein - allerdings vollständiges - lokales Verständnis des Textes. Im Sinne dieser Unterscheidung könnte man z.B. versuchen, (5) so zu erklären, daß bei Frage 15 von bestimmten Vpn eine lokale Verwendungsweise und bei Frage 13 demgegenüber eine globale Verwendungsweise des Verstehensbegriffs zugrundegelegt wurde. Und analog dazu könnte man zur Erklärung von (2) und (3) annehmen, daß jeweils bestimmte Vpn bei Frage 13 bzw. Frage 15 im Gegensatz zu Frage 10 eine lokale Interpretation des Verstehensbegriffs verwenden. Da eine Überprüfung dieser Erklärungsversuche nicht mehr möglich ist, lohnt es sich auch nicht, allzu lange über ihre Berechtigung zu spekulieren. Die Problematik unterschiedlicher Verwendungsweisen des Verstehensbegriffs ist in Wirklichkeit auch noch viel komplizierter, als daß eine Betrachtung der beiden eben diskutierten Verwendungsweisen ausreichen könnte. Um diese Problematik zunächst an einem Bei-

spiel deutlich zu machen: Wenn Herr A. aus seinem Urlaub zurückkommt und Herrn B. vom Urlaub erzählt und dabei eine Beschreibung des Urlaubsortes gibt, dann kann B diese Beschreibung entweder insoweit verstanden haben, daß er eine ungefähre Vorstellung davon gewonnen hat, wo der Ort liegt, wie groß er ist, welche Sehenswürdigkeiten er hat; oder aber B versteht die Beschreibung so genau, daß er bei einer Autofahrt in die betreffende Gegend diesen Ort ohne zusätzliche Informationsbeschaffung sofort auffinden und die geschilderten Sehenswürdigkeiten ohne Schwierigkeit identifizieren könnte. Ob B die Beschreibung in dem einen oder anderen Sinne versteht bzw. verstehen will, hängt von der kommunikativen Funktion der Erzählung für A und B ab. Diese Funktion kann, muß aber nicht identisch für A und B sein. Möglicherweise strebt A nur eine ungefähre Information von B an und es liegt ihm mehr daran, mit seinem "tollen" Urlaub zu prahlen; demgegenüber möchte B vielleicht ein genaueres Verständnis erreichen, weil er in seinem nächsten Urlaub selbst in die betreffende Gegend fahren will. Umgekehrt könnte A Herrn B motivieren wollen, ebenfalls diesen Ort zu besuchen, und ihm deshalb entsprechend gezielte Informationen geben, während B selbst gar kein Interesse an einem solchen Besuch hat und die Beschreibung von A nur insoweit aufnimmt, daß er bei einem eventuellen nächsten Gespräch mit A nicht in die peinliche Situation gerät, sich nicht mehr daran zu erinnern, daß A ihm ausführlich und begeistert von der Schönheit der Riemenschneider-Madonna in der Kirche des Ortes erzählt hat. Verstehensresultate sind folglich immer zu beziehen auf zugrundeliegende Funktionen der ablaufenden aktuellen Kommunikation. Zugleich aber sind diese Funktionen nicht stets konventionell vorgegeben und sie brauchen nicht innerhalb einer aktuellen Kommunikation konstant zu bleiben, sondern können z.B. retrospektiv modifiziert werden; dies hat dann möglicherweise zur Folge, daß auch die Ergebnisse einer Entscheidung über "verstanden - nicht verstanden" zu verschiedenen Zeitpunkten einer Kommunikation unterschiedlich ausfallen können. Entsprechende Resultate bzgl. des funktionalen und instabilen Aspekts von Verstehenseinschätzungen sind im Rahmen konversationsanalytischer Untersuchungen gewonnen worden.

In Kallmeyer/Kindt 1979 wird das Konzept der Verstehensanforderungen eingeführt und erläutert, daß die Festlegung von Verstehensanforderungen selbst eine zentrale Aktivität in der Kommunikation ist, die allerdings je nach Kontextbedingungen mehr oder weniger explizit erfolgt. Insofern steht jede empirische Untersuchung über Verstehensleistungen, in der nicht kontrolliert wird, welche Verstehensanforderungen die Vpn bei den einzelnen Aufgabenstellungen für sich zugrundelegen, in der Gefahr, nicht miteinander vergleichbare Versuchsergebnisse zu liefern. Die Frage unter welchen Voraussetzungen die Variable "Verstehensanforderungen" ggf. vernachlässigbar bzw. als konstant ansetzbar ist, kann z.Z. nur schwer generell beantwortet werden und muß wohl in jedem Fall einzeln abgeschätzt werden. Bei der Untersuchung von Schmidt/Zobel vermute ich nun, daß die fehlende Berücksichtigung dieser Variablen negative Konsequenzen hat. Einerseits neige ich zu der Annahme, daß unterschiedliche soziale Gruppen bei der Lektüre literarischer Texte auch unterschiedliche Verstehensanforderungen anlegen (daß die Anforderungen wahrscheinlich auch abhängig von der Literaturgattung bzw. dem Literaturtyp sind, spielt für die Untersuchung wohl keine Rolle). Andererseits vermute ich, daß die Vpn bei der Beantwortung der verschiedenen Fragen - aus welchen Gründen auch immer - unterschiedliche Anforderungen zugrundegelegt haben; nur so scheint mir z.B. der in (5) angegebene Widerspruch erklärbar zu sein.<sup>9</sup> Eine interessante Problemstellung, die sich aus der Einführung des Konzepts der Verstehensanforderungen ergibt, ist die Frage, welche Faktoren die Festlegung von Anforderungen beeinflussen. Ein Aspekt dieser Problemstellung wird in der Untersuchung von Schmidt/Zobel mit der Frage 11 angesprochen, wo nach den möglichen Autorintentionen gefragt wird. Eine größere Anzahl von Vpn äußert hierzu, daß der Autor zwar möglicherweise eine andere Intention verfolgt habe, als in ihren Interpretationen realisiert sei, daß man aber ohnehin nicht "in den Autor 'reinschauen'" könne. Derartige Äußerungen zeigen, daß die Vpn nicht unbedingt an sich die Verstehensanforderungen stellen, der Autorintention in allen Belangen gerecht werden zu müssen. Dieses Verhalten ist einerseits konträr zu bestimmten lite-

raturwissenschaftlichen Positionen, bei denen die Frage "Was will uns der Autor sagen?" im Vordergrund des Untersuchungsinteresses steht; andererseits ist dieses Verhalten aber angemessen im Hinblick auf die speziellen interaktiven Bedingungen von Massenkommunikation.

Eine angemessene Explikation des Verstehens- und des Verständlichkeitsbegriffs hat neben der Berücksichtigung des funktionalen Aspekts noch auf weitere Punkte zu achten. Hierzu gehören insbesondere die Abgrenzung von Sprach- und Sachverhaltsverstehen sowie die Abgrenzung von Verstehens- und Formulierungsproblemen (letzterer Punkt ist in der Untersuchung von Schmidt/Zobel auch mit der Frage 14 angesprochen). Auf die diesen Punkten zugrundeliegende Problematik soll hier aber nicht näher eingegangen werden.

### 3. Probleme der empirischen Untersuchung von Verstehensleistungen

3.1 In diesem Abschnitt möchte ich zunächst das prinzipielle Problem ansprechen, ob ein Fragebogen wie der von Schmidt/Zobel benutzte überhaupt ein geeignetes Instrumentarium zur Beurteilung von Verstehensleistungen ist. Die in Abschnitt 2 geforderte Berücksichtigung der Variable "Verstehensanforderungen" würde für sich genommen nicht gegen eine Anwendung der Fragebogentechnik sprechen, wenn man einerseits im Rahmen von Voruntersuchungen abgeklärt hätte, welche Verstehensanforderungen von welchen sozialen Gruppen in welchen Situationen üblicherweise zugrundegelegt werden, und wenn man andererseits für die Fragen im Fragebogen jeweils relativ spezifische Verstehensanforderungen explizit einführen würde.<sup>10</sup> Nun gibt es aber zwei grundsätzliche Einwände gegen die Methode einer direkten Befragung von Vpn zu ihren Verstehensleistungen. Erstens ist damit zu rechnen, daß Vpn nicht in jedem Fall bereit sind, Nichtverstehen bzw. Verstehensschwierigkeiten zuzugeben (die Bereitschaft zu einer ehrlichen Beantwortung derartiger Fragen könnte im Übrigen in unterschiedlichen sozialen Gruppen unterschiedlich groß sein bzw. auch von der

Selbstsicherheit des Interviewten abhängen). Vergleicht man noch einmal in der Untersuchung von Schmidt/Zobel die Antworten zu den Fragen 10, 12, 13 und 15<sup>11</sup>, dann könnte man geneigt sein, das deutlich unterschiedliche Antwortverhalten teilweise darauf zurückzuführen, daß sich der Druck für die Vpn, nicht erreichte Verstehensleistungen vorzutäuschen, von Frage 12 über Frage 10 und Frage 15 zu Frage 13 schrittweise verstärkt. Natürlich ist es immer sehr leicht, dem anonymen Anderen Verstehensschwierigkeiten zuzuschreiben, die man sich selbst nicht zugibt.<sup>12</sup> Weiterhin ist die Verneinung der Frage 10 nach "sinnvoll und zusammenhängend" für die Vpn noch leichter als das Eingeständnis, Verstehensprobleme gehabt zu haben, weil den Vpn der direkte Zusammenhang zwischen Verstehen und der Forderung nach kohärenter Interpretation vermutlich gar nicht bewußt ist; im Gegensatz zu Schmidt und Zobel würde ich nämlich das unterschiedliche Antwortverhalten bei Frage 10 und Frage 13 bzw. 15 nicht so deuten, daß ein solcher Zusammenhang für die Vpn nicht gilt (um diese Frage zu entscheiden, hätte in einem anderen Versuch ermittelt werden müssen, inwieweit das Kohärenzkriterium als ein generelles Erfolgskriterium für Verstehen angesetzt werden muß). Schließlich ist es für die Vpn sicherlich am problematischsten zuzugeben, daß sie einen Text überhaupt nicht oder nur einzelne Abschnitte davon verstanden haben. Die mit dieser Reihung angedeutete Erklärungsmöglichkeit für das widersprüchliche Antwortverhalten der Vpn reicht aber - wie schon in 2.4 ausgeführt wurde - nicht aus, um alle Ungereimtheiten zu erklären.

Die Problematik von Fragen, bei denen nach sozial negativ bewerteten Eigenschaften gefragt wird, ist in der Sozialwissenschaft hinlänglich bekannt und es gibt bestimmte Vorkehrungen, um entsprechende Störeffekte auszuschalten. Was die Vermeidung solcher Effekte betrifft, könnte man sich in einigen Punkten vielleicht eine zweckmäßigere Vorgehensweise vorstellen, als sie in der Untersuchung von Schmidt/Zobel praktiziert wurde. Noch wichtiger als eine kritische Einschätzung unter diesem Aspekt scheint mir jedoch eine Diskussion des Problems zu sein, hinsichtlich welcher Aspekte und bis zu welchem Detaillierungsgrad man eigentlich Vpn zu ihren Verstehensleistungen

erfolgreich befragen kann und zwar erfolgreich in dem Sinne, daß man davon ausgehen kann, daß die Vpn überhaupt fähig sind, entsprechende Antworten zu geben. Dieses Problem, das genauer in die Probleme von Bewußtheit und Verbalisierungsfähigkeit zu zerlegen ist, wird von Schmidt und Zobel durchaus gesehen, wie entsprechende Bemerkungen zeigen (vgl. S. 187), m.E. schätzen die Autoren die Relevanz dieses Problems aber nicht richtig ein. Dies ist ihnen wohl weniger im Hinblick auf den verwendeten Fragebogen vorzuwerfen, weil einerseits zur Zeit seiner Entwicklung das genannte Problem in der empirischen Rezeptionsforschung kaum reflektiert wurde und weil andererseits die Zweckmäßigkeit bestimmter Testfragen erst durch ihren Einsatz in empirischen Untersuchungen überprüft werden kann. Die Tatsache allerdings, daß bei bestimmten Fragen nur von einem sehr geringen Prozentsatz der Vpn überhaupt Antworten gegeben worden sind<sup>13</sup>, hätte die Autoren m.E. zu einer vorsichtigeren Interpretation der zugehörigen Ergebnisse veranlassen müssen (vgl. die Bemerkungen im folgenden unter Abschnitt 3.2). Um deutlich zu machen, worum es konkret geht, möchte ich noch einmal einige Untersuchungsergebnisse zitieren.

- (1) Von 179 Vpn, die gemäß Frage 13 den ganzen Text verstanden haben, machen 80 Vpn keine Angabe über die Bedeutung des Textes (Frage 10a); dasselbe gilt für 78 der 157 Vpn, die gemäß Frage 15 keine Verstehensprobleme hatten.
- (2) 55 von 210 Vpn, die gemäß Frage 13 den Text gar nicht bzw. nur einzelne Abschnitte davon verstanden haben, antworten auf die Frage 10b nach dem Grund für das Fehlen eines zusammenhängenden Sinns.
- (3) Jeweils nur sehr wenige der 233 Vpn, die bei Frage 15 Verstehensprobleme einräumen, geben auf die Unterfragen von 15 Antworten. Die höchsten prozentualen Beteiligungen werden dabei mit ca. 36 % bzw. 20 % bei den Unterpunkten "thematische Struktur des Textes" bzw. "ein Wort" erreicht. Auffällig ist zugleich der jeweils stark zurückgehende Beteiligungsgrad beim Übergang von einem zu mehreren Wörtern/Syntagmen/Sätzen.

Die von den Autoren angegebenen Zahlen reichen zwar (wie schon in obiger Fußnote ausgeführt) für eine genauere Einschätzung der Erkennungs- und/oder Verbalisierungsschwierigkeiten der Vpn nicht aus, sie machen m.E. aber deutlich, daß der Aussagewert der Befragungsergebnisse für diesen Problem-bereich als gering einzustufen ist. Und hierfür sind nicht nur die schwache Beteiligung für sich genommen, sondern auch die daraus ableitbaren Zweifel an der Zuverlässigkeit der gegebenen Antworten verantwortlich. Solche Zweifel gehen auch konform mit der konversationsanalytischen bzw. interaktionistischen Auffassung, daß das Alltagswissen und damit insbesondere auch das Wissen über die in der alltäglichen Kommunikationspraxis angewendeten Bedeutungsregeln ein weitgehend unreflektiertes, unbewußtes Routinewissen ist.

Wie wenig Kontrolle Rezipienten über das Erreichen eines bestimmten Textverständnisses haben, kann man übrigens leicht demonstrieren, indem man Rezipienten nach den Ursachen ihres Rezeptionsergebnisses befragt und sie unter Darbietung wechselnder Zusatzinformationen mit möglichen alternativen Lesarten konfrontiert; nach meinen Erfahrungen ist in solchen Fällen eine starke Verunsicherung der Rezipienten zu beobachten. Positiv gewendet belegen die Ergebnisse der Untersuchung von Schmidt/Zobel gerade, wie wenig sinnvoll es ist, Rezipienten direkt nach Details ihres Textverständnisses zu befragen; für eine empirische Ermittlung derartiger Daten muß man sich folglich anderer, indirekterer Methoden bedienen. Daß der Einsatz solcher Methoden ebenfalls erhebliche, allerdings andersartige Probleme mit sich bringt, soll hier nicht verschwiegen werden; diese Probleme können jetzt aber nicht näher diskutiert werden.

3.2 Die in 3.1 vorgebrachten Einwände geben Anlaß zu fragen, ob bzw. inwieweit die aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten Hypothesen aufrecht zu erhalten sind. Zusätzlich zu den Bemerkungen, die ich zu dieser Frage schon gemacht habe, möchte ich abschließend nur noch zu der zentralen Hypothese der Autoren über die hauptsächlichlichen Gründe für Verstehensprobleme Stellung nehmen. Diese Hypothese besagt:

"Wenn Rezipienten angeben, "Verstehensprobleme" mit Literarischen Kommunikaten zu haben, so machen sie dafür in erster Linie fehlende thematische Strukturen verantwortlich. In zweiter Linie werden Schwierigkeiten bei der Relation zwischen Welten sowie fehlende narrative Strukturen genannt" (vgl. S. 175).

An dieser Hypothese fällt erstens auf, daß sie eine unzulässige Verallgemeinerung der an 5 Autoren literarischer Texte erzielten Untersuchungsergebnisse auf den Gesamtbereich von Literatur bzw. (wie wohl gemeint ist) von zeitgenössischer Literatur darstellt. Zweitens rekuriert diese Hypothese maßgeblich auf die Antwortergebnisse von Frage 10<sup>14</sup>; im Sinne einer Konsistenz zu der Annahme der Autoren, für die Vpn sei die Bedingung "zusammenhängender Sinn" keine notwendige Bedingung für ein Verstehen (vgl. S. 181) dürfte Frage 10 aber nur entsprechend relativiert zur Begründung für die Hypothese herangezogen werden. Drittens ist die genannte Hypothese vor dem Hintergrund der Makrostruktur-These von van Dijk und Kintsch (vgl. S. 106) zu interpretieren und in diesem Sinne soll sie die Frage beantworten, welchen Stellenwert Schwierigkeiten bei der Ermittlung einer Makrostruktur für die Rezeption haben. Für eine genauere Beantwortung dieser Frage ist die Hypothese einerseits insofern zu schwach, als gemäß der Diskussion in 3.1 ein entscheidender Unterschied bestehen kann zwischen der verbalen Angabe von primären Gründen für Verstehensschwierigkeiten durch die Vpn und den tatsächlichen Gründen und ihren Relevanzverhältnissen; immerhin darf aber die Beantwortung der Fragen 10B und 150 - 15U als Beleg für die These gewertet werden, daß im Bewußtsein der Vpn selbst die Schwierigkeit, eine kohärente thematische Struktur für einen Text zu finden, als ein übliches und vielleicht zentrales Rezeptionsproblem gilt. Was man aber über letztere These hinaus gerne wissen würde, wäre zweierlei. Zum einen wäre es interessant zu wissen, ob die Vpn neben der ihnen offensichtlich bewußten Schwierigkeit, kohärente thematische Strukturen zu bilden, noch andere wesentliche, ihnen nicht voll bewußte Rezeptionsprobleme haben; und noch wichtiger wäre zum anderen eine Antwort auf die Frage, welche Faktoren denn im einzelnen dafür verantwortlich sind, daß Vpn Schwierigkeiten mit dem

Aufbau einer kohärenten thematischen Struktur haben: liegt dies vielleicht z.B. daran, daß sie für ein "Schlüsselwort" in dem Text nicht die "richtige" Interpretation finden, oder können sie die Bedeutungen zweier Sätze nicht ausreichend aufeinander beziehen? Mit der Methode einer direkten Befragung nach den Gründen für Verstehensschwierigkeiten kann man aber gar nicht an die gesuchten Faktoren herankommen: z.B. kann eine Vp, die ein "Schlüsselwort" nicht verstanden hat, dies in der Regel gar nicht wissen, weil sie dem betreffenden Wort eine andere als die gesuchte Bedeutung zuordnet; umgekehrt wird sich eine Vp, die das "Schlüsselwort" verstanden hat, kaum dessen bewußt sein, daß von der "richtigen" Interpretation dieses Wortes maßgeblich die Möglichkeit des Aufbaus einer kohärenten thematischen Struktur abhängt.<sup>15</sup> M.a.W. eine differenziertere Beurteilung von Verstehensleistungen bzw. von Gründen für Verstehensschwierigkeiten kann nur so erfolgen, daß man überprüft, ob bei bestimmten fraglichen sprachlichen Segmenten ein theoretisch postuliertes oder bei anderen Rezipienten empirisch ermitteltes Verständnis erreicht wird. Daß dies von Schmidt/Zobel nicht geleistet werden konnte, bedarf keiner näheren Erläuterung. Als Fazit meiner Überlegungen muß aber festgehalten werden, daß die Hervorhebung des Fehlens thematischer Strukturen gegenüber anderen Gründen für Rezeptionsschwierigkeiten fragwürdig ist, wenn damit nicht nur eine Aussage über die Verbalisierung von Schwierigkeiten gemacht sein soll; diese Hervorhebung basiert nämlich teilweise auf einem zu undifferenzierten theoretischen Ansatz und sie läßt insbesondere unberücksichtigt, daß die verschiedenen abgefragten Gründe weder auf derselben Ebene liegen<sup>16</sup>, noch für die Vpn denselben Bewußtseinsgrad haben.

#### Anmerkungen

- 1 Im Gegensatz zu den Autoren bin ich allerdings der Meinung, daß insbesondere die Antworten auf die Fragenkomplexe 17, 21 und 22 eher unter den Aspekten der Stereotypenreproduktion bzw. der Beantwortung im Sinne sozialer Erwünschtheit zu interpretieren sind, als daß sie Toleranz und Verstehbarkeitserwartungen nachweisen.
- 2 Die fehlende Differenzierung in dieser Richtung erklärt auch eine gewisse Widersprüchlichkeit in den Aussagen der Autoren über Kommunikate.

- 3 An dieser Stelle wird der Begriff "Kommunikat" nicht ganz konsistent im Sinne von "Lesart" verwendet.
- 4 Allerdings kann ein Text auch in dem Sinne komplex sein, daß der in ihm dargestellte Sachverhalt komplex ist. Man muß also genauer noch zwischen sprachbezogener und sachverhaltsbezogener Komplexität (und übrigens auch Verstehensschwierigkeit) unterscheiden. Ersterer Komplexitätsbegriff ist jedoch für den vorliegenden Diskussionszusammenhang nicht einschlägig und soll daher hier nicht weiter behandelt werden.
- 5 In diesem Zusammenhang ist es allerdings bedauerlich, daß die Autoren für die starke Streuung der Expertenurteile bei dem Text von Dittberner (vgl. S. 116) keine Erklärung geben bzw. nicht näher ausführen, aufgrund welcher Merkmale diese Streuung zustandekommt.
- 6 Tatsächlich erbringt schon die ausschließliche Berücksichtigung dieser beiden Dimensionen dasselbe Resultat bzgl. der Rangfolge für die fünf Untersuchungstexte.
- 7 Im Sinne dieser Explikation kann dann eine Äußerung (leicht/schwer) verständlich genannt werden, wenn ihre Bedeutung von jedem kompetenten Mitglied der Sprachgemeinschaft (oder vielleicht nicht von jedem aber von den meisten?) (leicht/schwer) ermittelt werden kann.
- 8 Vgl. hierzu auch die Überlegungen in Abschnitt 3.
- 9 Für die Diskussion weiterer Gründe vgl. 3.1.
- 10 Fraglich bleibt allerdings, inwieweit dies möglich ist bzw. ob die Interviewsituation nicht grundsätzlich eine kaum einschätzbare Verzerrung der Verstehensanforderungen hervorruft.
- 11 Leider werden die genauen Antwortzahlen zu Frage 12 nicht angegeben, sondern nur die prozentualen Verteilungen auf die einzelnen Autoren (vgl. S. 175 ff.)
- 12 Bei einer Auswertung von Frage 12 wäre auch eine Aufschlüsselung nach den vier sozialen Großgruppen und ein Vergleich mit den Antworten auf die Fragen 10, 13 und 15 interessant gewesen, weil sich z.B. Studenten wahrscheinlich als "überdurchschnittliche" Leser einschätzen.
- 13 Die bei solchen Fragen angegebenen Zahlen für Nicht-Beantwortungen führen allerdings leicht zu Fehlinterpretationen. Beispielsweise ergibt sich aus Tabelle 38 nicht, wie auf S. 188 behauptet wird, daß durchweg über 80 % der Vpn nicht in der Lage seien, Verstehensschwierigkeiten differenziert zu erkennen und zu verbalisieren; um eine genügend differenzierte Aussage darüber machen zu können, wie viele Vpn trotz zugegebener Verstehensschwierigkeiten diese nicht benennen, darf man nämlich einerseits nur die Antwortverteilung relativ zu den Ja-Antworten von Frage 15 zugrundelegen und andererseits muß man das Antwortenprofil genauer daraufhin aufschlüsseln, welche Vpn jeweils bei wie vielen der Unterfragen von 15 eine Antwort geben. Allerdings kann man vielleicht die Nein-Antworten von Frage 15 zu einem gewissen Anteil ebenfalls als Antworten solcher Vpn werten, die nicht fähig sind, ihre Verstehensschwierigkeiten zu erkennen, so daß die prozentualen Grade der Beteiligungsmöglichkeit an den Unterfragen von 15 als noch geringer einzuschätzen sind (die Verneinung von Frage 15 darf nicht generell als Problemerkennungs- bzw. Verbalisierungsunfähigkeit verrechnet werden, weil vermutlich ein Teil der Nein-Antworten auf Konto nicht zugegebener Verstehensschwierigkeiten und ein weiterer auf Konto des Zugrundliegens niedriger Verstehensanforderungen geht).

- 14 Zunächst scheinen die Autoren diese Ergebnisse für die zentralen zu halten, weil sie auf S. 173 nach einer Erklärung für eine Abnahme der Markierung "fehlende thematische Strukturen" als Verstehensschwierigkeit suchen. Tatsächlich dürften dort einerseits nicht die absoluten Zahlen als Beleg für eine derartige Abnahme gewertet werden, sondern höchstens die prozentualen Verteilungen relativ zu der Gesamtantwortzahl von Frage 10b bzw. relativ zu der Zahl der Ja-Antworten von Frage 15 (diese Rechnung ergibt 50 % bzw. 36 %). Andererseits dürfte eine Erklärung des Typs "Nachlassen von Konzentration und Motivation" nur auf solche Vpn angewendet werden, die sowohl Frage 10b beantwortet als auch Frage 15 bejaht haben; eine entsprechende differenzierte Auswertung wurde von Schmidt/Zobel nicht durchgeführt.
- 15 An diesem Beispiel wird genereller deutlich, daß für Vpn bei einem sprachlichen Segment nur dann das Vorliegen einer Verstehensschwierigkeit erkennbar ist, wenn sie ihm überhaupt keine, ihren Verstehensanforderungen gemäße Bedeutung zuordnen können; die Vpn können aber nicht entscheiden, welche der in diesem Sinne erfolgreich interpretierten Segmente ggf. trotzdem dafür verantwortlich sind, daß sie den Gesamttext nicht verstehen.
- 16 Dies gilt auch für die verschiedenen für die Klassifikation der Antworten von Frage 10b zugrundegelegten Kategorien; fehlende enzyklopädische Informationen, fehlende narrative und andere sprachliche Strukturen können gerade den Aufbau einer kohärenten thematischen Struktur verhindern (dies wird im übrigen von den Autoren selbst als Argument benutzt (S.179)).